



Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Beschlüsse der Bundesnetzagentur



ver.di Bundesverwaltung – Energiewirtschaft
vertreten durch die Rechtsanwälte Becker Büttner Held

Vollmacht zur Erhebung und Führung einer Verfassungsbeschwerde

Ich erteile diese Vollmacht persönlich und im eigenen Namen. Ich handle mit dieser Vollmacht nicht im Namen des nachfolgend genannten Netzbetreibers.

Angabe	
Vor- und Nachname	
Straße und Hausnr.	
PLZ Wohnort	
beschäftigt bei, Betrieb	
In der Funktion/Tätigkeit	

Hiermit erteile ich den

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten der
Becker Büttner Held Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater PartGmbH,
Magazinstraße 15-16,
10179 Berlin

Vollmacht und Auftrag (§ 675 BGB) gemeinsam mit der

ver.di Bundesverwaltung, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Beschlüsse der Bundesnetzagentur zur Festsetzung des Regulierungsrahmen bzgl. der Geschäftszeichen GBK-25-01-1#1 (RAMEN Strom) und GBK-25-01-2#1 (RAMEN Gas) zu erheben.

Vollmacht und Auftrag (§ 675 BGB) erteilt:

1. zur Prozessführung,
2. zur Abgabe und zum Empfang sonstiger Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) sowie zur Vornahme und Entgegennahme rechtsgeschäftsähnlicher Handlungen (z. B. Mahnungen),
3. zur Akteneinsicht bei Behörden und Gerichten,
4. zur Erteilung von Untervollmachten und weiteren Prozessvollmachten,
5. zur Entgegennahme von Geldern, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

